

## Mietvertrag über die Anmietung eines Ferienhauses

zwischen

**Frank, Bienert**

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift) – nachfolgend: Vermieter –

und

\_\_\_\_\_  
(Vorname, Name) – nachfolgend: Mieter –

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(KFZ-Kennzeichen)

### § 1 Mietgegenstand

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

*Ferienhaus Zur Blautanne  
Zum Hinterwinkel 7, 01665 Klipphausen OT Scharfenberg*

für maximal 4 Personen inkl. Kinder und keine Haustiere. Es gilt dabei die Hausordnung.  
Bei dem Mietobjekt handelt es sich um ein Nichtraucherobjekt.

### § 2 Mietzeit, An- und Abreise

(1) Das Mietobjekt wird für die Zeit vom

\_\_\_\_\_  
(Anreisetag) bis zum \_\_\_\_\_  
(Abreisetag)

an den Mieter vermietet.

(2) Die Anreise erfolgt am

\_\_\_\_\_  
(Anreisetag) zwischen \_\_\_\_\_  
(Uhrzeit) und \_\_\_\_\_  
(Uhrzeit).

(3) Die Abreise erfolgt spätestens 13 Uhr, ggf. nach Absprache.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter/Verwalter zu übergeben und den Schlüssel an den Vermieter/Verwalter auszuhändigen.

### § 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis beträgt pro Tag **65 €** bei 1- 2 Personen, für **jede weitere Person zusätzlich 15 €** pro Tag. Bei **Buchung von einem Tag** wird eine **Endreinigungsgebühr von 30 €** fällig.

esamtpreis €: \_\_\_\_\_. Anzahlung €: \_\_\_\_\_. Restzahlung €: \_\_\_\_\_.

- (2) Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung 20 % des Mietpreises als Anzahlung auf das Konto

**Name**

**Bank**

**IBAN**

**BIC**

zu überweisen.

Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto zu zahlen. Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

### § 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

#### **Kündigung**

- bis 21 Tage vor Mietbeginn: 20 % des Mietpreises
- bis 7 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 7 Tage vor Mietbeginn) 50 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

**Sicher Urlaub machen – Storno ohne Risiko Jetzt vorsorgen und Reiseschutz abschließen unter:**  
[www.ferienhaus-zur-blautanne.de/reiseschutz.html](http://www.ferienhaus-zur-blautanne.de/reiseschutz.html)

### § 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese liegt im Mietobjekt aus.
- (5) Der Mieter bestätigt ausdrücklich, dass er im Besitz einer privaten Hausratversicherung gegen Mietschäden ist, da verursachte Schäden durch den Mieter am Hausrat nicht durch die Versicherung des Vermieters abgedeckt sind.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet Fenster und Türen während seiner Abwesenheit geschlossen zu halten.

### § 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Guthaben Handy bei Mietbeginn in €: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter